

Antragsteller: _____
(Vor- und Familienname)

(Anschrift)

(Beziehung zur verstorbenen Person)

(Telefon-/Handynummer)

**Magistrat der Stadt Linden
- Friedhofsverwaltung -
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden**

Verstorbene Person: _____
Letzte Anschrift: _____

Bestattungsort/Friedhof: Großen-Linden Leihgestern

Bestattungstag, - zeit : _____

Bestatter: _____

Friedhofshalle: Ja Nein
Grabaushub: Ja Nein
Kühlzelle: Ja Nein ab Datum: _____
Urnenaufbewahrung: Ja Nein ab Datum: _____

 Wahlgrab - 1-stellig 2-stellig - Erstbelegung Zweitbelegung - Sarg Urne
 Reihengrab
 Urnwahlgrab - Erstbelegung Zweitbelegung Drittbelegung
 Urnreihengrab Urnrasengrab Baumgrab
 anonyme Urnenbeisetzung Sternenkinderbeisetzung
 Memoriam Garten (bitte Grabart zusätzlich ankreuzen, Wahlgrab oder Urnenwahlgrab möglich)

Von der Friedhofsverwaltung auszufüllen:

Grabstelle: Feld/Baum: _____ Grab-Nr.: _____

Weitere Vereinbarungen:

Zu beachten bei Beisetzungen in einer bereits vorhandenen Grabstelle:

Im Falle der weiteren Belegung, werde ich rechtzeitig vor der Erdbestattung den Abbau des Grabsteins, sonstiger Grabausstattung sowie die Grabeinfassung veranlassen und die Bepflanzung auf dem Grab entfernen. Die Einfassung ist so zu entfernen, dass eine Behinderung beim Herstellen des Grabes ausgeschlossen ist. Vor Beisetzung einer Urne, ist lediglich die Grabausstattung (Platte, o.ä.) und die Bepflanzung zu entfernen. Bepflanzungen die nicht rechtzeitig entfernt werden, beseitigt die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig.

Gemäß des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes ist auch für Urnen eine Mindestruhezeit von 15 Jahren vorgeschrieben. Sofern eine Urne in einem Reihen- oder Urnengrab beigelegt werden soll, dessen Erstbestattung vor dem 01.01.2020 erfolgte, muss daher die Restruhezeit des vorhandenen Grabes noch mindestens 15 Jahre betragen. Ist dies nicht der Fall, kann keine weitere Urne in diesem Grab beigelegt werden.

Name des Erstverstorbenen: _____

Sterbedatum: _____

Ich (Antragsteller) verpflichte mich

- alle mit der Bestattung und Nutzung der Friedhofseinrichtungen verbundenen Kosten nach der jeweils geltenden Gebührenordnung zu übernehmen,
- die Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts dauernd instand zu halten und zu pflegen,
- die Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Linden in der jeweils geltenden Fassung zu beachten,
- bei der Herrichtung der Grabanlage einen Steinmetz zu beauftragen, der die Berechtigung dazu hat gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Linden auszuüben,
- den beauftragten Steinmetz darauf aufmerksam zu machen, dass er für die Herrichtung der Grabstätte bei der Friedhofsverwaltung Linden einen **Antrag auf Grabmalgenehmigung** einreicht.

Im Falle meines Ablebens oder meiner Verhinderung gehen sämtliche Rechte und Pflichten an der Grabstätte auf folgende Person(en) über (**mind. 1 Person ist mit Name und Adresse anzugeben**):

1. _____
(Vor- und Familienname, Anschrift)

2. _____
(Vor- und Familienname, Anschrift)

Linden, den _____

(Unterschrift des Angehörigen)